Neuapostolische Kirche
Nord- und Ostdeutschland
Kirchenmusikabteilung

Antrag auf Förderung von Instrumentalunterricht

☐ Erstantrag ☐ Bereits _____ Mal gefördert

1. Angaben zur Person des Instrumentalschülers:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Gemeinde/Bezirk: _____

Der Unterricht auf folgendem Instrument soll unterstützt werden: _____

Bisherige Erfahrung auf dem Instrument:
☐ AnfängerIn
☐ ___Jahre Unterricht
☐ Sonstiges _____

2. Angaben zum InstrumentallehrerIn/Unterrichtsinstitut/Unterricht:
(grundsätzlich ist nur Einzelunterricht förderungsfähig)

Name der lehrenden Person:

Qualifikation (z.B. Kantor A-Examen, künstl. Hochschulabschluss, o.ä.) :

Institution (z.B. Kreismusikschule Neustadt, Privatunterricht, etc.) :

Unterrichtsintervall und Dauer (z.B. wöchentlich 30 Min.) :

Kosten (jährlich, erwartete Summe der monatlichen Kosten in einem Jahr) :

KontoinhaberIn:

Bank:

IBAN: BIC:

_____	_____	_____
Datum/Unterschrift Gemeindevorsteher	Datum/Unterschrift InstrumentalschülerIn oder Erziehungsberechtigte/r	Datum/Unterschrift Bezirksvorsteher
_____	_____	_____
Vor- u. Nachname Gemeindevorsteher (Druckbuchstaben)	Vor- u. Nachname SchülerIn/ Erziehungsberechtigte/r (Druckbuchstaben)	Vor- u. Nachname Bezirksvorsteher (Druckbuchstaben)

Hinweise zum Ablauf des Antragsverfahrens:

- Der Antrag wird vom Gemeindevorsteher gemeinsam mit dem/der InstrumentalschülerIn vollständig ausgefüllt und unterschrieben, ein Gebührennachweis der Musikschule/Institution ist dem Antrag beizufügen. Er wird über den Bezirksvorsteher (mit dessen Unterschrift) an die Kirchenmusikabteilung per Mail an kirchenmusik@nak-nordost.de zur Bearbeitung weitergeleitet und wird von ihrem Leiter Gerrit Junge genehmigt. Der Bescheid ist 1 Jahr lang gültig (s. Förderzeitraum)
- Soll die Förderung fortgeführt werden, ist ein neuer Antrag zu stellen, es ist ein aktueller Gebührennachweis dem Folgeantrag beizufügen.
- Der genehmigte Bescheid wird an den/die AntragstellerIn, den Gemeinde- und Bezirksvorsteher per Mail zugesendet.
- Der Förderbeitrag wird auf das oben angegebene Konto überwiesen.
- Bei Problemen oder Rückfragen zu diesem Verfahren bitten wir um Rücksprache mit der Kirchenmusikabteilung.

Die Förderung verfolgt grundsätzlich den Gedanken einer Subventionierung der Unterrichtskosten in der Regel bis zu 50 %.